

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0228) 21 90 39/39
Telex: 08 66 846 pbbn d

Inhalt

38. Jahrgang / 133

15. Juli 1983

Christoph Zöpel MdL, Minister für Landes- und Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen, legt das Wohnungseigentumssicherungsgesetz vor.

Seite 1

Horst Grunenberg MdB wertet Ausgangslage und Perspektive der Sonderkonsultativrunde über die Antarktis.

Seite 3

Klaus Kübler MdB sieht Minister Zimmermann auf den Spuren der Sozialdemokraten wandeln.

Seite 5

Dokumentation

Der Brief des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt an den Dortmunder Oberbürgermeister Günter Samtlebe.

Seite 6

Wir helfen in Not geratenen Eigenheim-Bauern

Die Christdemokraten müssen sich entscheiden: Ideologie oder Unterstützung

Von Christoph Zöpel MdL

Minister für Landes- und Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen und stellvertretender SPD-Landesvorsitzender

Bund, Länder und Gemeinden fördern jährlich mit einem hohen Mittelaufwand den Bau von Eigenheimen und damit die Wohnungseigentumsbildung auch der Einkommensschwächeren sowie der kinderreichen Familien. Der Grundgedanke ist sozialpolitisch und wohnungspolitisch sinnvoll: Auch einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen müssen eine Chance haben, Wohneigentum zu erwerben.

Kinderreiche Familien haben besonders große Wohnungsprobleme. Viele Vermieter vermieten nicht an Familien mit Kindern; Geschloßwohnungen bergen für die Familien Probleme. Deshalb kann der Staat hier helfen, wenn er mit entsprechenden Zuschüssen die Bildung von Wohneigentum finanziert. In dieser Analyse gehen Sozialdemokraten und Konservative nicht auseinander. Wohnungseigentum aber wird zur konservativen Ideologie, wenn der Staat die Eigentümer im Stich läßt, die in finanzielle Notlagen geraten.

Eine Nagelprobe für die konservative Wohnungseigentumspolitik ergibt sich somit aus Wirkungen der anhaltend hohen Hypothekenzinsen und der gleichzeitigen Verringerung der Einkommen vieler Einkommensschwachen.

Weil sie die hohe Zinsbelastung nicht mehr tragen konnten oder durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Krankheit Einbußen in ihren Einkommen hinnehmen mußten, haben allein in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1982 rund 400 Bauherren ihr staatlich gefördertes Eigenheim verloren.

Diese Entwicklung kann nicht tatenlos hingenommen werden. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat deshalb im Bundesrat den Entwurf eines "Wohneigentumssicherungsgesetzes" eingebracht.



setzes" eingebracht, der in finanzielle Not geratenen Besitzern staatlich geförderter Eigenheime oder Eigentumswohnungen bei der Bewältigung vorübergehender finanzieller Engpässe helfen soll.

Gerade wenn man den Eigentumsgedanken ernst nimmt, muß diesen ohns Schuld in Not geratenen Menschen geholfen werden. Es kann ja nicht angehen, daß das politische Ziel der "Eigentumsbildung" sich darin erschöpft, Neubauprojekte "an den Mann" zu bringen und vor allem die kinderreichen und einkommensschwächeren Eigentümer anschließend sich selbst zu überlassen. Eigentumsbildung muß schließlich mehr sein als vordergründige Ankurbelung der Baukonjunktur.

Der Gesetzesvorschlag Nordrhein-Westfalens sieht vor, finanziell bedrängten Eigentümern eine "Sicherungshilfe" durch zinslose Aufwendungsdarlehen zu geben, mit der vorübergehende Finanzierungsengpässe bis zu maximal vier Jahren überbrückbar sind. Die Darlehensgewährung soll erfolgen, wenn der Nachweis einer übermäßigen finanziellen Belastung erbracht ist. Die Darlehen sollen vom zwölften Jahr nach Ablauf des letzten Bewilligungsjahres an jährlich mit fünf Prozent getilgt werden.

Da nicht die Bundesländer Risiken zu vertreten haben, die aus der Wirtschafts- und Kreditpolitik des Bundes und vor allem der Bundesbank entstehen, sind aus der Sicht Nordrhein-Westfalens die Kosten für das "Wohnungseigentumssicherungsgesetz" zu 90 Prozent vom Bund und zu je zehn Prozent von den Ländern zu tragen. Dieses Finanzierungsverhältnis ist auch bei der Bausparzwischenfinanzierung gegeben, die die Bundesregierung Ende 1982 zur Belebung des Eigenheimbaus eingeführt hat. Nach aktuellen Schätzungen sind für die vorgeschlagene Eigentumssicherung bis einschließlich 1987 rund 118 Millionen DM erforderlich.

Es wird interessant sein, zu beobachten, wie die CDU/CSU-regierten Bundesländer und die konservative Bundesregierung auf die Initiative reagieren. Denn unabhängig von der zwingenden sozialpolitischen Verantwortung des Staates gegenüber den Betroffenen ist die Nachsubventionierung bereits geförderter Eigenheime auch im fiskalischen Sinn die bessere Lösung. Bei Zwangsversteigerungen werden in der Regel schlechte Preise erzielt, so daß die bereits gewährten staatlichen Darlehen verloren sind. Zugleich müssen die obdachlos gewordenen Eigentümer, die wegen ihres geringen Einkommens nahezu alle Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, anderweitig mit Wohnraum versorgt werden, der erneut einen hohen Subventionsaufwand erfordert.

Wenn die CDU/CSU-regierten Bundesländer sich mit welchen vordergründigen Argumenten auch immer - ihrer Verantwortung entziehen und dem Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens die Zustimmung verweigern, dann ist einerseits die ständige Betonung des Wohneigentums auf Seiten der Konservativen als sozialunverträgliche Ideologie entlarvt und andererseits eine bemerkenswerte Unkenntnis wohnungspolitischer Finanzierungsgegebenheiten öffentlich dokumentiert. Im Sinne der betroffenen Bürger, denen bundesweit so schnell wie möglich geholfen werden sollte, ist zu hoffen, daß diese Entwicklung nicht eintritt.

(-/15.7.1983/ks/va)

+ + +



Antarktis - Gemeinsames Erbe der Menschheit?

Uns bleibt heute nur Behutsamkeit bei Exploration und Abbau

Von Horst Grunenberg MdB

Vom 11. bis 22. Juli dieses Jahres findet die Sonderkonsultativrunde über die Nutzung mineralischer Ressourcen in der Antarktis in Bonn statt. Die Konsultativstaaten des Antarktis-Vertrages müssen sich darüber einigen, daß bei eventueller Entdeckung mineralischer Rohstoffe der Konservierungscharakter des Antarktisvertrages für den Kontinent nicht durchlöchert wird. Bisher hat man allerdings noch nicht viel finden können. Einige Erzadern und Kohlevorkommen sowie Öl-Lagerstätten sind die mehr zufällige Ausbeute 20jähriger wissenschaftlicher Forschung. Ansonsten deckt eine unvorstellbare Eisdecke den Kontinent zu. Das Eis wandert jährlich etwa zehn Meter. Das Vordringen auf den festen Grund unter dem Eis ist ein noch unlösbares technisches Problem und wird weiterhin auf absehbare Zeit, das heißt in unserem Jahrhundert kaum, gelöst werden können. Einen Schacht durch einige hundert Meter abzutäufen und trotz Eisverschiebungen und -pressungen am gleichen Standort zu halten, oder gar ein stabiles Transportsystem an die Küste über Eisspalten, die sich ständig verändern, einzurichten, das wären Wunderwerke der Technik.

Denkbar wäre, daß der in der Antarktis im überreichen Maße vorhandene Rohstoff Süßwasser bald von Interesse sein könnte für eine Menschheit, für die die Probleme der Wasserversorgung nach der Energieversorgung an zweiter Stelle rangiert.

Es ist einmalig in der Geschichte der Menschheit, daß ein Kontinent "erobert" wird, in dem die Umweltverträglichkeit menschlicher Tätigkeit zu erst untersucht wird. Die Väter des Antarktis-Vertrages haben schließlich schon 1959 weise vorausschauend festgelegt, die Antarktis in ihrem Urzustand soweit irgendmöglich zu erhalten. Beispielhafter Umweltschutz. Damals hatten Walfänger wie Robbenfänger die Bestände gefährlich dezimiert; und als nomadisierende Fischereiflotten den Hunger der Welt nach Eiweiß auch durch die Gewässer vor dem 6. Kontinent zu stillen versuchten, schritten die Vertragsstaaten ein. Im Mai 1982 wurde die Konvention über die Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis in Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik hat diese Konvention im April 1982 ratifiziert und in Hobart/Tasmanien die Ratifikationsurkunde hinterlegt.

Bei den Verhandlungen der 3. UN-Seerechtskonferenz blieb das Gebiet des Antarktis-Vertrages, also das Gebiet südlich 60 Grad südlicher Breite, unberührt. Zwar gab es Fragen betreffend die 200 Seemeilen-Wirtschaftszone hierzu, doch wird sich wohl in späterer Zeit die Meeresbodenbehörde mit den Abgrenzungskriterien befassen. Es ist kaum zu erwarten, daß die 38. Ordentliche Generalversammlung der UNO eine Regelung erreichen wird, den 6. Kontinent zum gemeinsamen "Erbe der Menschheit" zu deklarieren. Abgesehen davon, daß die beiden Supermächte ihre Interessen wahren werden, sind es gerade Entwicklungsländer wie Chile, Argentinien, aber auch Brasilien und Peru, die schon mal vor der Internationalisierung der Antarktis durch den Vertrag von 1959 mit Territorialansprüchen nicht nur geliebäugelt haben. Auch Indien, das von der Bundesrepublik eines der modernsten Forschungsschiffe der Welt zur Verfügung gestellt bekam, hat bereits festgestellt, daß der Indische Ozean im Süden in den antarktischen Regionen seine Grenze findet. Es wäre nicht verwunderlich, wenn Indien in absehbarer Zeit Konsultativstaat wird. Die Potenz dazu ist sicher vorhanden. Spätestens seit dem Indien Bedingungen erfüllte, auch als Pionier in der Resolution zum Teil 11 der Seerechtskonferenz anerkannt zu werden.



Nach nüchterner Betrachtung sieht ein Vergleich mit Wunsch und Wirklichkeit der Seerechtskonvention so aus, daß die Ausbeutung des Meeresboden bezüglich Mineralien durch das behördeneigene Enterprise eher stattfindet als durch privatwirtschaftliche Unternehmen. Dies schon aus Prestige Gründen, weil eine Meeresbodenbehörde schließlich behördlich tätig werden will. Außerdem müssen die hohen Erwartungen der ärmsten Entwicklungsländer auf Gewinne befriedigt werden. Eine vergleichbare Antarktisbehörde würde folgerichtig eher die Ausbeutung von Bodenschätzen betreiben müssen als es wirtschaftlich vertretbar sein könnte beziehungsweise bis alle Umweltfragen beantwortet sind.

Es steht nicht zuletzt jedem Staat frei, zumindest einfaches Mitglied des Antarktis-Vertrages zu werden und in Kooperation mit Konsultativmitgliedern sich an wissenschaftlichen Tätigkeiten zu beteiligen, was ja schon geschehen ist.

Es ist fraglich, ob das ideologische Ziel, die Antarktis zum gemeinsamen Erbe der Menschheit zu machen, den antarktischen Frieden fördert. Eher ist zu befürchten, daß alte Territorialansprüche wieder aufleben und unter Umständen militärische Lösungsversuche heraufbeschwören wie bei den Malvinen.

Hoffen wir, daß die Bonner Sonderkonsultativverhandlungen über die Nutzung mineralischer Ressourcen der Antarktis im Sinne der Konservierungsaufgaben des Vertrages, des Verbotes militärischer Aktivitäten, des Verbotes nuklearer Aktivitäten, des Verbotes der Lagerung radio-aktiver Abfälle, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Kontrolle und die Streitbeilegungsvereinbarung so restriktiv wie nötig im Sinne der Erhaltung der Umwelt zum Resultat haben. Dann ist auch der antarktische Frieden über die Ablauffrist des Vertrages hinaus gewährleistet.

Lassen wir die Antarktis das bleiben, was sie ist, ein Tummelplatz des Grundlagenvertrages als gemeinsames Erbe der Menschheit, zu dem die Bundesrepublik sich verpflichtet hat, ihren Beitrag zu leisten für das Wohl der Menschheit. Es bringt nichts, über Eier nachzudenken, die noch zu legen sind. Unsere Nachgeborenen mögen hierüber befinden, ob geeignete Eier zu verteilen sind und wieviele es sind. Allerdings lohnt es sich heute schon, darüber nachzudenken, inwieweit das unvorstellbare Süßwasserreservoir der Antarktis - 80 Prozent allen Süßwassers der Erde liegen dort in Form von Eis - dazu genutzt werden kann, Wüsten fruchtbar zu machen. Denkbar als gemeinsame Aufgabe der Menschheit.

(-/15.7.1983/ks/va)

+ + +



Zimmermann auf den Spuren der SPD

Aber: Für die 28 Millionen Altfahrzeuge müssen Abgaskatalysatoren her

Von Klaus Kübler MdB

Mitglied des Arbeitsbereiches Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) hat sich erkennbar der hessischen Initiative, insbesondere des Ministerpräsidenten Holger Börner (SPD) und des Umweltministers Karl Schneider (SPD) sowie entsprechender Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion angeschlossen, notfalls auch im nationalen Alleingang, das heißt unabhängig davon, ob die anderen europäischen Länder nachziehen, die Verwendung bleifreien Benzins und entsprechender Katalysatoren zur Abgasreinigung für fabrikneue Autos ab 1. Januar 1986 vorzuschreiben. Dies ist für den CSU-Politiker Zimmermann schon ein hohes Maß an positiver politischer Wendefähigkeit, wenn man sich erinnert, wie vehement CSU und CDU noch vor einem Jahr in der Opposition alle Vorschläge der sozialliberalen Regierung dieser Art vor sich hergeschoben haben, um Zeit zu gewinnen. Entsprechendes galt leider auch für die Automobil- und Mineralölindustrie.

Es ist nie ganz verständlich gewesen, warum die Mineralölindustrie und vor allem die deutsche Automobilindustrie sich so investitionsfeindlich gegeben haben. Eingeweihte wissen längst, daß hier bislang ein großer Investitionsstau von CDU und CSU und der Automobilindustrie verursacht worden war, obwohl gerade in diesem Bereich große Möglichkeiten für neue Investitionen liegen. CDU und CSU - wie konservative Parteien immer - haben ihren Widerstand erst aufgegeben, als das Kind schon fast in den Brunnen gefallen war.

Gleichwohl ist die jetzt endlich gekommene Einsicht der Automobil- und der Mineralölindustrie zu begrüßen. Nur sollten Automobil-, Mineralölindustrie und Politik aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern auch für die Umrüstung der rund 28 Millionen Altfahrzeuge gleichzeitig mit vernünftigen Übergangsfristen sorgen.

Die politische Ernsthaftigkeit der Wende der CDU und CSU von umweltfeindlichen zu umweltfreundlicheren Parteien wird sich daran erweisen, ob die jetzige Bundesregierung auch grundsätzlich gleichzeitig für Altfahrzeuge Katalysatoren für die Abgasreinigung vorschreiben wird. Viel Zeit dazu hat sie nicht mehr. (-/15.7.1983/ks/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt MdB hat dem Dortmunder Oberbürgermeister Günter Samtlebe am Freitag folgendes Schreiben übersandt:

"Lieber Günter Samtlebe,

in Eurem entschiedenen Kampf gegen die wachsende Unsicherheit in den Bergbaurevieren an der Ruhr möchte ich Euch nicht nur der Sympathie, sondern der aktiven Unterstützung der ganzen SPD versichern. Unsere Solidarität gilt den Bergarbeitern und ihren Familien. Ich bitte Dich, der Aktionsgemeinschaft "Bergmannsfrauen gegen Zechenstilllegungen" meinen Gruß auszurichten, die für Samstag in Eurer Stadt zu einer Protestkundgebung gegen die eventuell drohende Schließung des Dortmunder Verbundwerks Gneisenau mit der Lüner Zeche Victoria aufgerufen hat. Seite an Seite mit Euch und der IG Bergbau und Energie fordern wir: Es darf - bei allen aktuellen Schwierigkeiten des Steinkohlebergbaus - nicht zu totalen Stilllegungen ganzer Schachtanlagen und damit zur endgültigen Vernichtung tausender von Arbeitsplätzen kommen.

Wir alle erinnern uns, wie Anfang der 60er Jahre die schwarzen Fahnen über dem Revier wehten. In einer großen gemeinsamen Anstrengung ist es uns damals gelungen, den Steinkohlebergbau wieder zu sichern. Wir haben dafür gesorgt, daß die "Kohle-Vorrang-Politik", die heute von den Parteien des nordrhein-westfälischen Landtags gemeinsam vertreten wird, nicht bloß eine Forderung blieb, sondern in die Tat umgesetzt wurde. Davon darf jetzt nicht abgewichen werden. Wenn heute im Ruhrgebiet wieder die Ängste und Gerüchte aufflackern, dann sagen wir: Es darf nicht noch einmal so weit kommen, daß erst die Bergleute die Verantwortlichen in Bonn darauf stoßen müssen, daß die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze untrennbar verbunden ist mit der Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.

Durch die Krise in der Eisen- und Stahlindustrie, die das Ruhrgebiet - wie auch das Saarland - in besonderem Maße trifft, ist der deutsche Kohlebergbau in eine dramatische Situation geraten. Dies darf man nicht einfach laufen lassen. Unsere Bundestagsfraktion hat soeben durch Wolfgang Roth mit der Aufstellung eines Kohle-Sofortprogramms gezeigt, daß Handlungsspielräume bestehen, um die bisher erfolgreiche Kohlevorrangpolitik fortzusetzen. Dazu gehören als wichtigste Elemente

- die Verringerung der Importkohlekontingente,
- die Verdoppelung der Bundeskohlenreserve,
- die Erhöhung der Kokskohlenbeihilfe,
- die Wiederbelebung des Kokskohlenexports,
- die Verlängerung des Hüttenvertrages,
- die Förderung des Kohleinsatzes im Wärmemarkt einschließlich Fernwärme durch Investitionsanreize,
- die Sicherung des "Jahrhundertvertrages" zwischen Strom- und Kohlewirtschaft sowie
- eine Sanierungsaktion für alle Kohlekraftwerke sowie Heizkraft- und Heizwerke.

Darüber hinaus ist ein Entwicklungsprogramm für den deutschen Steinkohlebergbau nötig, das diesem eine langfristige Planung über das nächste Jahrzehnt hinaus ermöglicht. Bei allen jetzt notwendigen Anpassungen müssen deshalb vor allem Maßnahmen bedacht und ergriffen werden, die den Bergbau in die Lage bringen, künftig auch wieder einen höheren Beitrag zur Energieversorgung unseres Landes leisten zu können.

An den Schwierigkeiten, mit denen Ihr derzeit im Revier ganz besonders zu kämpfen habt, zeigt sich auf bedrückende Weise, wie leer das Wahlkampfversprechen der gegenwärtigen Bundesregierung für einen wirtschaftlichen "Aufschwung" gewesen ist. Nirgends zeigt sich die Notwendigkeit entschlossenen staatlichen Handelns so sehr wie in den strukturellen Krisen der Stahl- und Kohleindustrie. Gemeinsam mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erinnern wir deshalb heute die Bundesregierung an ihre Verantwortung gegenüber den arbeitenden Menschen im Ruhrgebiet und an ihre Pflicht, alles zur Sicherung unserer nationalen Energie- und Rohstoffversorgung zu tun.

Mit herzlichen Grüßen

Dein
Willy Brandt"

(4/15.7.1983/ks/va)

+ + +